

## **Sek II - Fahrt: Finanzielles**

### **Beitrag von „Meike.“ vom 4. September 2012 08:15**

In Hessen ist das erlassgemäß vorgeschrieben (max 450) . Wir bleiben relativ weit drunter, unsere meisten Fahrten gehen ins Ausland.

#### Zitat

##### VI. Kosten

1. Die von den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern aufzubringenden Gesamtkosten - Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Nebenkosten (z.B. Eintrittsgelder) sollen bei

- Inlandsfahrten höchstens 150
- Auslandsfahrten höchstens 225

je Schülerin oder Schüler betragen. Ein längerfristiges Ansparen wird empfohlen.

2. Bei langfristiger Ansparung dürfen die Gesamtkosten für die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schülern bei

- Inlandsfahrten 300
  - Auslandsfahrten 450
- nicht übersteigen.

3. Die Schule hat darauf zu achten, dass die von den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern aufzubringenden Gesamtkosten sich nicht nur an den zulässigen Höchstgrenzen, sondern vorrangig an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler orientieren.

Alles anzeigen